

Neues KiBiz ab 01. August 2020**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.03.2020	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Der Landesgesetzgeber NRW hat am 3. Dezember 2019 mit dem Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) neu gefasst.

Der Text des Gesetzes ist unter nachstehendem Link einzusehen:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?
anw_nr=6&vd_id=18135&ver=8&val=18135&sg=0&menu=1&vd_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18135&ver=8&val=18135&sg=0&menu=1&vd_back=N)

Mit dem Gesetz werden nun ab dem 01. August 2020 Regelungen zur Fachberatung von Einrichtungen und Tagespflege, Partizipation von Kindern in Einrichtungen und Tagespflege, sowie die Anzahl der Kinder in Tagespflegestellen neu eingeführt. Zusätzlich werden zahlreiche Regelungen, die Finanzierung von Einrichtungen und Tagespflege betreffend neu gefasst. Das betrifft im wesentlichen die Geldleistungen an Tagespflegepersonen, sowie die Freistellung von Leitungskräften und das Gesamtstundenbudget von Einrichtungen.

Die Verwaltung bereitet die Anpassung der entsprechenden Verfahren und Richtlinien vor.